

Der Fachausschuss Schwimmen hat in seiner Sitzung am 21.10.2005 in Halle/S. folgende WB-Änderungen Schwimmen, Masters und Freiwasserschwimmen beschlossen, die gemäss § 29, Absatz 2 WB zum 1. Januar 2006 in Kraft treten (Änderungen sind zur besseren Übersicht fett gedruckt):

WB SW:

§ 102 Deutsche Meisterschaften

2) Nichtdeutsche Schwimmer dürfen an Deutschen Meisterschaften, ~~am Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der 1. Bundesliga, sowie an Wettkampfveranstaltungen im Schwimmen, bei denen der Titel „Deutscher Meister“ vergeben werden,~~ entsprechend **Abs. 1** erst dann teilnehmen, wenn sie ein Jahr lang ununterbrochen Startrecht für einen deutschen Verein haben.

§ 105 Kampfgericht

2) Bei Deutschen Meisterschaften, Meisterschaften der LGr und LSV sowie bei Länderkämpfen muss das Kampfgericht mindestens wie folgt besetzt sein:

-
- **1 Startordner.**

4) ~~Einem Kampfrichtern~~ kann grundsätzlich noch eine weitere Funktion übertragen werden, so weit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes geregelt ist.

§ 108 entfällt

§ 112 Zeitnehmer (ZN)

Absatz 6 entfällt, die folgenden Absatznummerierungen ändern sich entsprechend.

§ 113 Schwimmrichter (SR)

3) Er beobachtet zusätzlich die Wenden an der Wenden- und Zielseite sowie den Zielanschlag, um die Wenderichter und Zeitnehmer zu unterstützen. Hierbei festgestellte Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen gibt er an den Wenderichter- bzw. Zeitnehmerobmann weiter.

§ 120 Meldungen

2) Eine vollständige Meldung zu einer Wettkampfveranstaltung muss mindestens enthalten:

- die jeweils vollständig ausgefüllte Meldeliste und ggf. die Startkarten, sofern diese in der Ausschreibung gefordert werden,
- alternativ zu Meldeliste und Startkarten, die EDV-Meldeliste nach dem DSV-Standard,
- den von dem meldenden Verein entsprechend der Ausschreibung vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Meldebogen,
- das Meldegeld oder den Nachweis der Zahlung des Meldegeldes, sofern nicht anders in der Ausschreibung festgelegt.

Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen vom Ausrichter als nicht vollständige Meldung zurückgewiesen werden. **Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV-Standard und eMail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift als verbindliche Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.**

§ 124 Meldeergebnis, Liste der Meldungen

- 2) In der Liste der Meldungen müssen die Meldungen aller Schwimmer für jeden Wettkampf mit der **Personen-ID**, Namen, Vornamen, Geburtsjahrgang (bei Wettkämpfen der Masters zusätzlich auch die Altersklasse), Verein/**SG**, **Vereins-ID** und Meldezeit aufgeführt werden.
- 3) Folgende Angaben muss das Meldeergebnis enthalten:
 - die Namen der teilnehmenden Vereine/**SG mit Vereins-ID** und Angabe des zugehörigen LSV (**LSV-Kennziffer**), bei ausländischen Teilnehmern der Nation
 - die Anzahl der Einzel- und Staffelmeldungen je Verein/**SG**,
 - je Wettkampf die Laufeinteilung mit den **Personen-ID**, Namen, Vornamen, Geburtsjahrgänge, (bei Wettkämpfen der Masters zusätzlich die Altersklassen), Vereine, **Vereins-ID** und Meldezeiten für alle Schwimmer,
 - ggf. Änderungen von Veranstaltungszeiten gegenüber der Ausschreibung.

Auf den Ausdruck der Personen-ID der Schwimmer und Vereins-ID kann beim Druck des Meldeergebnisses verzichtet werden.

§ 125 Start

- 3) Nach dem langen Pfiff des Schiedsrichters begeben sich die Schwimmer
 - a) zum Freistil-, Brust-, Schmetterlings- und Lagenschwimmen, unverzüglich auf den Startblock und verbleiben hier.
 - b) zum Rückenschwimmen und zur Lagenstaffel unverzüglich ins Wasser. Nach einem zweiten langen Pfiff nehmen die Schwimmer unverzüglich die Startposition ein. Sie müssen sich mit dem Gesicht zur Startwand mit beiden Händen an den Startgriffen (so weit möglich) aufstellen. ~~Die Füße einschließlich der Zehen müssen während des gesamten Startvorganges unter der Wasseroberfläche sein. Es ist nicht erlaubt, in oder auf der Überlaufrinne zu stehen oder die Zehen über den Rand der Überlaufrinne zu beugen.~~
- 10) Der Starter muss dem Schiedsrichter die Schwimmer melden, die den Start verzögern, einer Anweisung absichtlich nicht folgen oder sich sonst beim Start nicht korrekt verhalten. Diese Schwimmer können durch den Schiedsrichter disqualifiziert werden. ~~Für die anderen Schwimmer im gleichen Lauf wird dies nicht als Fehlstart gewertet.~~

§ 127 Rückenschwimmen

- 1) Beim Startsignal und bei jeder Wende muss sich der Schwimmer in Rückenlage abstoßen und während des ganzen Wettkampfes auf dem Rücken schwimmen, außer bei der Wendenausführung. Die Rückenlage kann dabei eine Rollbewegung des Körpers um weniger als 90 Grad aus der **Rückenlage** heraus enthalten; die Haltung des Kopfes ist nicht ausschlaggebend.
- 2) Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen; **an** diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
- 3) Bei der Wendenausführung muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Während der Wende dürfen die Schultern über die Senkrechte in die Brustlage gedreht werden, **worauf unverzüglich ein kontinuierlicher, einfacher Armzug oder Doppelarmzug ausgeführt werden darf, dem die eigentliche Wendenbewegung unverzüglich folgt. Sobald der Schwimmer die Rückenlage zur Ausführung der Wende verlässt, muss unverzüglich die kontinuierliche Wendenausführung erfolgen.** Der Schwimmer muss in die Rückenlage zurückgekehrt sein, wenn er die Beckenwand verlässt.

§ 128 Brustschwimmen

1) Von Beginn des ersten Armzugs an nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage gehalten werden. Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt. Während des ganzen Rennens muss der Bewegungszyklus aus jeweils einem Armzug und einem Beinschlag, in dieser Reihenfolge, bestehen.

2) Alle Bewegungen der Arme müssen gleichzeitig und in der gleichen waagerechten Ebene ohne Wechselbewegungen erfolgen.

3) Die Hände müssen auf, unter oder über der Wasseroberfläche von der Brust nach vorne geführt werden. Dabei müssen die Ellenbogen stets unter Wasser sein, außer beim letzten Armzug zum Anschlag an der Wende, während der Wende und beim letzten Armzug zum Zielanschlag. Die Hände müssen an oder unter der Wasseroberfläche nach hinten gebracht werden. Dabei dürfen sie nicht weiter als bis zu der Hüfte nach hinten gebracht werden.

4) Alle Bewegungen der Beine müssen gleichzeitig und in der gleichen waagerechten Ebene ohne Wechselbewegungen erfolgen. Beim Beinschlag müssen die Füße bei der Rückwärtsbewegung auswärts gedreht sein. Bewegungen der Beine in Form eines Wechselbeinschlages oder Delfinbeinschlages sind nicht erlaubt. Die Füße dürfen die Wasseroberfläche durchbrechen, vorausgesetzt, dass die Abwärtsbewegung nicht in der Form eines Delfinbeinschlages fortgesetzt wird.

5) Bei der Wende und am Ziel hat der Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen, und zwar an, über oder unter der Wasseroberfläche.

6) Während eines jeden vollständigen Bewegungszyklus muss der Schwimmer mindestens einmal mit einem Teil des Kopfes die Wasseroberfläche vollständig durchbrochen haben.

7) Nach dem Start und nach jeder Wende darf der Schwimmer, bevor er an die Wasseroberfläche zurückkehrt, einen vollständigen Bewegungszyklus unter Wasser ausführen, ohne mit dem Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen zu haben. Dabei darf er ~~vor diesem ersten Bewegungszyklus~~ einen einzigen Delfinbeinschlag ausführen. Während des ersten Bewegungszyklus darf er einen vollen Armzug bis zu den Oberschenkeln ausführen. Der Kopf des Schwimmers muss beim zweiten Bewegungszyklus nach Start und Wenden die Wasseroberfläche während der Rückwärtsbewegung der Arme vollständig durchbrochen haben, und dies, bevor die Hände nach innen gedreht und wieder nach vorne gebracht werden.

§ 131 Der Wettkampf

12) In Staffelwettkämpfen wird die Mannschaft eines Schwimmers disqualifiziert, dessen Füße die Berührung mit dem Startblock verloren haben, beziehungsweise dessen Hände sich in Rückenstaffeln von den Startgriffen gelöst haben, bevor der vorherige Staffelschwimmer die Wand berührt. ~~Die Disqualifikation entfällt, wenn der Fehler verübende Schwimmer zur Startwand zurückkehrt, bevor er seinen Wettkampf fortsetzt.~~

§ 135 Wettkampfprotokoll

2) Das Protokoll muss enthalten:

- Bezeichnung der Veranstaltung
- Datum und Anfangszeit der Wettkampfveranstaltung
- Ort der Wettkampfstätte
- Veranstalter und Ausrichter
- Beschreibung der Wettkampfanlage mit Bahnlänge, Wassertemperatur und Art der Zeitmessung
- Namen der teilnehmenden Vereine/SG mit Angabe der Vereins-ID und des zugehörigen LSV (LSV-Kennziffer), bei ausländischen Teilnehmern der Nation
- Anzahl der Einzel- und Staffelmeldungen je Verein
- Kampfgericht.

3) In das Protokoll **und die Protokolldatei** sind entsprechend der ausgeschriebenen Wettkampffolge je Wettkampf die vollständigen Ergebnisse aufzunehmen. Hierzu gehören:

- die Wettkampffahrt
- die Wettkampfstrecke und ggf. Pflichtzeit
- **die Platzierung der Schwimmer mit Personen-ID, Namen, Vornamen, Geburtsjahrgang (bei Wettkämpfen der Masters zusätzlich auch die Altersklasse), Verein/SG, Vereins-ID und die erreichte Zeit.**
- **sofern die erreichte Zeit einen Rekord beinhalten, ist die jeweilige Rekordart (DJR, DR, DMR, etc.) mit aufzunehmen.**
- Bei Staffeltwettkämpfen sind zum Vereinsnamen die **Vereins-ID, und die Schwimmer mit Personen-ID, Namen, Vornamen, Geburtsjahrgang** und Zwischenzeiten in der Startreihenfolge aufzunehmen.
- Bei Wettkämpfen der Masters ist neben dem Jahrgang zusätzlich die Altersklasse anzugeben.

Auf den Ausdruck der Personen-ID der Schwimmer und Vereins-ID kann beim Druck des Protokolls verzichtet werden.

§ 139 Deutsche Rekorde (DR)

§ 140 Deutsche Jahrgangsrekorde (DJR)

WB-SW (MS):

§ 151 Geltungsbereich

Bei Wettkampfvveranstaltungen der Masters gelten die Wettkampfbestimmungen AT, **SW und FS** mit den folgenden Ergänzungen.

§ 153 Wettkampfvveranstaltungen

3) Deutsche Meisterschaften der Masters dürfen mit Beteiligung ausländischer ~~Schwimmer-Vereine~~ durchgeführt werden; in diesem Falle sind sie als INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN DER MASTERS zu bezeichnen. Bei Internationalen Meisterschaften der LGr und LSV ist entsprechend zu verfahren.

§ 155 Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters (DMSM)

3) Folgende Einzelwettkämpfe sind zu schwimmen:

- Freistilschwimmen 100, 200, 400, 800 m
- Brustschwimmen 100, 200 m
- Rückenschwimmen 100, 200 m
- Schmetterlingsschwimmen **50**, 100 m
- Lagenschwimmen 100, 200, ~~400~~-m

§ 157 Deutsche Altersklassenrekorde der Masters (DMR)

9) Deutsche Altersklassenrekorde müssen auf dem amtlichen Formblatt angemeldet werden. Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Rekordanmeldung unter Beifügung des Wettkampfprotokolls innerhalb von drei Tagen an den Rekordsachbearbeiter Masters des DSV versandt wird. In Fällen, in denen die Anmeldung durch den Schiedsrichter/Ausrichter nicht erfolgen kann, z.B. Auslandsstart, kann der Aktive selbst innerhalb von 14 Tagen die Rekordanmeldung vornehmen. Der Rekordsachbearbeiter Masters des DSV hat den Rekord nach Überprüfung der Unterlagen durch Veröffentlichung im Amtlichen Organ anzuerkennen. Stellt ein Schwimmer unter Ausübung seines Zweitstartrechtes oder der Meldung über einen Verband einen deutschen Altersklassenrekord auf, so ist der Altersklassenrekord unter dem Namen desjenigen Vereins ~~oder Verbandes~~ anzumelden, für den bei der Rekordaufstellung das Startrecht ausgeübt wurde.

Abschnitt VI Freiwasserschwimmen

§ 159 Wettkampf

Abweichend von den Regeln der WB-SW (FS) gelten bei ausgeschriebenen Masters-Wettkampfveranstaltungen im Freiwasser folgende Sonderbestimmungen:

- Nationale Meisterschaften der Masters im Freiwasserschwimmen werden über Wettkampfstrecken bis zu 5 km durchgeführt.
- Für Nationale Meisterschaften der Masters im Freiwasserschwimmen ist unabhängig von der Altersklasse ein Zeitlimit von 30 Minuten für jeden Kilometer der Wettkampfstrecke anzusetzen.
- Bei Wassertemperaturen unter 18 °C dürfen Masterswettkämpfe im Freiwasserschwimmen nicht durchgeführt werden.

Die folgenden Abschnitte und Paragraphen der WB-SW (MS) ändern sich in der Nummerierung entsprechend.

WB-SW (FS):

§ 174 Altersklassen und Teilnahmebeschränkungen

- 3) Die Wassertemperatur beim Freiwasserschwimmen muss mindestens **14-16 °C** betragen.
- 4) ~~Bei Wassertemperaturen unter 18 °C dürfen Mastersschwimmer an Freiwasserwettkämpfen nicht teilnehmen.~~

§ 175 Wettkampfstrecke

- 3) Die Wassertiefe muss an allen Punkten der Wettkampfstrecke mindestens **1-1,40 m** betragen. Im **Start- und Zielbereich kann diese Tiefe unterschritten werden.**

§ 193 Wettkampf

- 4) ~~Die Schwimmrichter bzw. der Der Schiedsrichter oder ein Assistentenschiedsrichter~~ müssen Schwimmer, die sich durch Schrittmacherdienste, Windschattenschwimmen oder durch das Begleitboot, einen Vorteil verschaffen, darauf hinweisen, sich deutlich von einem anderen Schwimmer oder vom Begleitboot fern zu halten. ~~Der erste Verstoß gegen diese Bestimmung ist durch Verwarnung (gelbe Karte), der zweite Verstoß durch Disqualifikation (rote Karte) zu ahnden.~~

Beim ersten Verstoß:

Eine gelbe Flagge und eine Karte mit der Startnummer zeigt eine Verwarnung des Schwimmers an.

Beim zweiten Verstoß:

Eine rote Flagge und eine Karte mit der Startnummer zeigt die Disqualifikation des Schwimmers an. Der Schwimmer hat das Wasser unverzüglich zu verlassen, sodass er das weitere Wettkampfgeschehen nicht mehr beeinflussen kann.

- 10) Die sportliche Betreuung und Anweisungen durch die Vertrauensperson des Schwimmers vom Begleitboot aus sind zulässig, **Trillerpfeifen sind für sportliche Betreuung und Anweisungen auf Begleitbooten nicht erlaubt.**
- 14) Für Wettkämpfe im Freiwasserschwimmen ist, ~~unabhängig von den Altersklassen,~~ ein Zeitlimit von einer Stunde, bei Strecken von 25 km von zwei Stunden nach dem Anschlag des ersten Schwimmers anzusetzen. ~~Abweichend hiervon kann bei Wettkampfveranstaltungen der Masters ein anderes Zeitlimit in der Ausschreibung festgelegt werden.~~ Nach Ablauf dieser Zeit muss der Schiedsrichter alle Schwimmer aus dem Wasser nehmen, die noch auf der Strecke sind. Der Schiedsrichter kann diese Verantwortlichkeit auf die Schwimmrichter delegieren. In diesem Fall muss die Benachrichtigung über das Wettkampfende an alle Schwimmrichter sichergestellt sein. Bei Wettkämpfen in gefährlichen oder schwierigen Gewässern können zusätzliche Limit- oder Zeitkontrollpunkte eingerichtet werden.

§ 194 Zeitmessung

- 2) Wird eine automatische Zeitmessaanlage eingesetzt, **sollten Transponder die Zeitmessaanlage ergänzen. Alle Wettkampfteilnehmer müssen während des Wettkampfes an beiden Armen einen Transponder tragen. Wenn ein Schwimmer einen Transponder verliert, dann muss sofort der Schiedsrichter informiert werden. Dieser sorgt dafür, dass der Schwimmer einen Ersatz-Transponder zugeteilt wird. Alle Schwimmer müssen den Wettkampf mit Transponder beenden. Unabhängig hiervon muss auch die ergänzende Handzeitnahme erfolgen.** Bei einer fehlerfrei registrierten Zeit der automatischen Zeitmessaanlage hat diese Vorrang vor der von Hand festgestellten Zeit und den Entscheidungen der Zielrichter.
- 3) Anforderungen an Uhren für Handzeitnahme:
 - a) Für die Zeitmessung müssen elektronische Digitaluhren benutzt werden, die durch Handbetätigung in Gang gesetzt und für die Zwischenzeiten und Endzeit angehalten werden können. Sie müssen eine Auflösung von mindestens ~~1/10~~ **1/100** Sekunde haben.
 - b) Die Uhren müssen eine Speicherkapazität für mindestens alle Zeiten der dem Zeitnehmer zugewiesenen Schwimmer innerhalb eines Wettkampfes haben.
 - c) Die Uhren sind vor Beginn der Veranstaltung auf Funktion und Handhabung durch die Zeitnehmer zu prüfen.

Manfred Dörrbecker